

PEFC



WALDZERTIFIZIERUNG

MARTIN KEMPKES
PEFC-REGIONALMANAGER NORDRHEIN-WESTFALEN

MITGLIEDERVERSAMMLUNG, FBG RUHRKOPF
03. APRIL 2025 IN WINTERBERG-NIEDERSFELD

AGENDA

- 01 VORSTELLUNG
- 02 DAS DEUTSCHE PEFC-SYSTEM
- 03 VERANTWORTLICHKEITEN DES ZUSAMMENSCHLUSSES
- 04 VERANTWORTLICHKEITEN DER WALDBESITZENDEN
- 05 PEFC-AUDITS

01

VORSTELLUNG

EIGENE PERSON

VORSTELLUNG EIGENE PERSON

Martin Kempkes

- PEFC-Regionalmanager für Nordrhein-Westfalen (seit 2018)
- Forstwissenschaftsstudium in Göttingen (2008 - 2014)
- Referendariat in Nordrhein-Westfalen (2014 - 2016)
- berufliche Erfahrung: Landesbetrieb Wald und Holz NRW (2016 - 2018)

Kontaktdaten

E-Mail: kempkes@pefc.de

Mobil: +49 160 97728522



02

DAS DEUTSCHE PEFC-SYSTEM EIN „REGIONALER ANSATZ“

DAS DEUTSCHE PEFC-SYSTEM EIN „REGIONALER ANSATZ“



PEFC-Regionalzertifizierung

- Bezugsebene ist die Region (Bundesland)
- Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW e.V. = Zertifikatsinhaberin
- Notwendigkeit zwei paralleler Kontrollkreisläufe: Extern & Intern

Wieso eine regionale Zertifizierung?

- sehr kleinstrukturierter Waldbesitz in Deutschland
- Regionalzertifizierung besonders geeignet für kleine und mittlere Waldbesitzstrukturen
- kostengünstig und effizient



DAS DEUTSCHE PEFC-SYSTEM EIN „REGIONALER ANSATZ“

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Nordrhein-Westfalen e.V.



NLF GmbH

Naturstoff- und Dienstleistungszentrale
Land und Forst



Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



DAS DEUTSCHE PEFC-SYSTEM EIN „REGIONALER ANSATZ“

Bedeutung der PEFC-Zertifizierung Ihres Waldes

- Nachhaltigkeit kommunizieren – glaubwürdiger Beleg nach außen
- Marktzugang sichern – Zertifizierung als Forderung der Abnehmer
- Fördermittel akquirieren – Bundeswaldprämie (2020)
Institutionelle Förderung FWZ (2021)
Klimaangepasstes Waldmanagement (2022)
... ?!?!
Klimaangepasstes Waldmanagement PLUS (2024)
... ?!?!



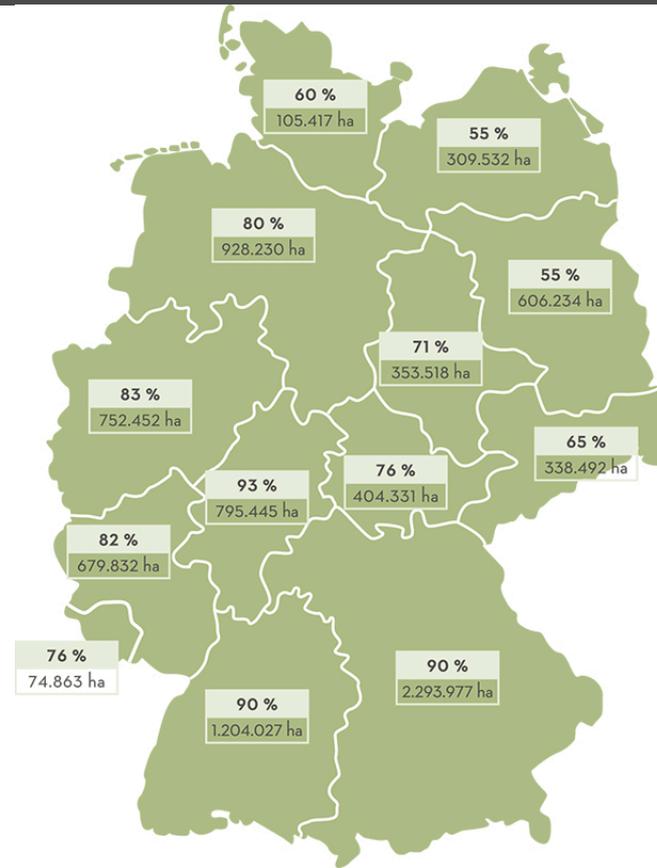
DAS DEUTSCHE PEFC-SYSTEM EIN „REGIONALER ANSATZ“

Stand der PEFC-Zertifizierung in Deutschland

- 79 Prozent der heimischen Wälder
- uneingeschränkter Marktführer
- alle Landesforstverwaltungen
- starker Anstieg der zertifizierten Waldfläche seit Oktober 2020 (> 1 Mio. Hektar)
- etwa 295.000 Waldbesitzende

Stand: Februar 2025

8.8 Mio. ha



DAS DEUTSCHE PEFC-SYSTEM EIN „REGIONALER ANSATZ“

Stand der PEFC-Zertifizierung in NRW (Januar 2025)

- **1.161** Betriebe / Zusammenschlüsse
- **752.452** ha (ca. **83** %)
 - 25 % Privatwald - Einzelbetriebe
 - 42 % Forstliche Zusammenschlüsse
 - 17 % Landes- / Bundeswald
 - 16 % Kommunalwald



03

VERANTWORTLICHKEITEN DES ZUSAMMENSCHLUSSES

VERANTWORTLICHKEITEN DES ZUSAMMENSCHLUSSES



Auszüge des normativen Dokumentes „PEFC D 1001“

- Unterstützung der Regionalen Arbeitsgruppe / zuständigen Zertifizierungsstelle (Daten, Informationen)
- Zugang zu Wäldern für interne / externe Auditoren ermöglichen
- Umsetzung von korrigierenden und vorbeugenden Maßnahmen
- Sammeln und Registrieren der Selbstverpflichtungserklärungen der Mitglieder
- Führen einer aktuellen Teilnehmerliste
- Meldung der teilnehmenden Mitglieder und ihrer Waldfläche nach Aufforderung oder bei Änderungen (jährlich zum 30.11.)
- Bestätigung der Teilnahme von Mitgliedern auf Nachfrage Dritter (Holzkäufer)

VERANTWORTLICHKEITEN DES ZUSAMMENSCHLUSSES



Auszüge des normativen Dokumentes „PEFC D 1001“

- Informierung der Mitglieder
 - ✓ Inhalt der Selbstverpflichtungserklärung des Waldbesitzers
 - ✓ Anforderungen der PEFC-Waldstandards & Konsequenzen bei Verstößen
 - ✓ andere relevante Zertifizierungsanforderungen (insbesondere aus PEFC D 1001)
- Ausstattung der Mitglieder
 - ✓ Formular der Selbstverpflichtungserklärung
 - ✓ Zugang zu den relevanten Informationen zum deutschen PEFC-System
- Verwendung eines PEFC-Logos ausschließlich gem. Warenzeichen-Standard und mit Nutzungslizenz
- Entrichtung der Gebühren nach Erhalt der Rechnung

04

VERANTWORTLICHKEITEN DER WALDBESITZENDEN

STANDARD 2.2

Waldschutz

- Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln
- alternative organisatorische und technische Maßnahmen
- Erstellung eines schriftlichen Gutachtens
➤ forstliche Ausbildung an U (Umsatzsteuerbefreiung)
(Ausnahmen: Polterbehandlung, Wildschadensverhütung)
- Anwendung der Pflanzenschutzmittel
Sachkundenachweis gemäß Pflanzenschutzgesetz

01 02 03 04 05

VERANTWORTLICHKEIT

PEFC-PRAXISHILFE 02 HILFESTELLUNG ZUR DOKUMENTATION		
GUTACHTEN ZUM EINSATZ VON PSM <small>Hinweis: Es können ergänzende gesetzliche Dokumentationspflichten entsprechend den PEFC-Kriterien bestehen.</small>		
Forstbetrieb, -amt, -bezirk etc.:		
Revier:	Abt./Uabt./Tilll.:	
Eigentümers:		
Flur/Flurstück:	Teilflächengröße (ha):	Karte liegt vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
DIAGNOSE	Schadorganismus:	
	Baumart(en):	Alter:
	Bemerkungen:	
BEWERTUNGS- NOTWENDIGKEIT	Ist der Bestand bedroht oder stellt der Schadorganismus eine schwerwiegende Gefährdung der Verjüngung dar?	
	JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>	
Begründung ggf. inkl. Kennzahlen der Überwachung, z. B. Winterbodensuche, Fallenfänge, Steckhölzer, und daraus abgeleitete Prognosen:		KEIN EINSATZ VON PFLANZENSCHUTZMITTELN
HANDLUNGS- ALTERNATIVEN	Prüfung möglicher Alternativen zum PSM-Einsatz:	Erwartete Wirkung der geprüften Handlungsalternativen:
	Mögliche alternative Verfahren: <input type="checkbox"/> organisatorisch <input type="checkbox"/> mechanisch <input type="checkbox"/> anbautechnisch <input type="checkbox"/> technisch <input type="checkbox"/> waldbaulich <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> biologisch	
DURCHFÜHRUNG DES PSM-EINSAZTES	Zeitraum der Durchführung:	Durchführung durch (Vor- und Nachname bzw. beauftragtes Unternehmen):
	Präparat (Handelsname):	
	Dosierung/Aufwandsmenge:	Behandelte Fläche/Holzmenge:
	Bemerkung:	
	Datum der Erfolgskontrolle:	Maßnahme erfolgreich / Ziel erreicht: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
GUT- ACHTER*	Bemerkungen (Zielerreichung, sonstige Hinweise etc.):	
	Name:	Funktion:
	Datum:	Unterschrift:

* Erforderliche Qualifikation beachten.

Diese Vorlage finden Sie auch unter: www.pefc.de/doku-waldschutz



Flächiges Befahren

- flächiges Befahren wird grundsätzlich unterlassen
- Aufbau eines dauerhaften Feinerschließungsnetzes, das einem wald- und bodenschonenden Maschineneinsatz Rechnung trägt
 - Rückegassenabstand von mindestens 20 m
 - größere Abstände bei verdichtungsempfindlichen Böden
 - bei besonderen topographischen Situationen kann von einer streng schematischen Feinerschließung abgewichen werden
- Beispiele zulässiger Ausnahmen (unbedingt erforderliches Ausmaß):
 - Bodenbearbeitung
 - Mulchen
 - Pflanzung
 - Saat



Dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen

- dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen wird erhalten
- Gleisbildung soll möglichst vermieden werden



Mischbestände

- Aufbau von Mischbeständen mit standortgerechten Baumarten
 - Anteil von Mischbaumarten mind. 10 %
- Verjüngungsmaßnahmen werden genutzt, um Mischungsanteile zu erhöhen
- klimatolerante Herkünfte heimischer Baumarten genießen eine besondere Beachtung
- bei Beteiligung fremdländischer Baumarten wird sichergestellt, dass es durch deren Naturverjüngung nicht zur Verdrängung anderer Baumarten kommt



Herkunftssicherung

- Einhaltung der Herkunfts- bzw. Verwendungsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut
- Verwendung von Saat- und Pflanzgut mit „überprüfbarer Herkunft“, soweit es für die jeweilige Herkunft am Markt verfügbar ist
 - ZÜF
 - FFV
 - kontrollierte Lohnanzucht



Angepasste Wildbestände

- Der Waldbesitzer als Eigenjagdbesitzer oder als Mitglied in einer Jagdgenossenschaft wirkt im Rahmen seiner jeweiligen persönlichen und rechtlichen Möglichkeiten auf „angepasste Wildbestände“ hin
- Wildbestände gelten dann als angepasst, wenn:
 - Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist
 - Verjüngung der Nebenbaumarten kann ggf. mit vertretbarem Aufwand gesichert werden kann
 - frische Schälsschäden an den Hauptbaumarten nicht großflächig auftreten



STANDARD 4.11



Wie kann der Wald...
aus Leitfaden 6

- 1) Eigenjagdb...
 - ✓ Gestal...
 - ✓ Anpas...
 - › In...
 - › A...
 - ✓ Lebens...
 - › L...

ZU VIEL WILD IM WALD?

**MERKBLATT ZUR JAGDPACHT
IN PEFC-ZERTIFIZIERTEN WÄLDERN**

**WALDBEWIRTSCHAFTERS
NORMATIVES DOKUMENT PEFC D 1002-1:2020**



Wie kann der Waldbesitzer auf angepasste Wildbestände hinwirken? (Auszüge aus Leitfaden 6)

2) Verpachtete Eigenjagdbezirke

- ✓ Abschluss waldfreundlicher Jagdpachtverträge
 - › Vertragslaufzeit gem. der gesetzlichen Mindestlaufzeit
 - › **Waldbauliche Zielsetzungen (inkl. Hauptbaumarten)**
 - › Option zur Anlage von Weisergattern mit Monitoring
 - › Regelungen zur Abschussplanung
 - › Ersatzvornahme / Sonderkündigungsrecht bei unzureichender Abschusserfüllung
 - › Bonus-Malus-System des Pachtpreises



Wie kann der Waldbesitzer auf angepasste Wildbestände hinwirken? (Auszüge aus Leitfaden 6)

- › **Jährlicher Waldbegang (inkl. Ergebnisdokumentation)**
 - › Option zum körperlichen Nachweis
 - › Wildschadensersatz im gesetzl. Umfang
 - › Kostenübernahme für Wildschadensverhütung
 - › Kontrollpflicht von Gatterflächen
 - › Revierübergreifende Drückjagden
- ✓ Pächterauswahl
- › jagdliche Fähigkeiten, Jagdkonzept, Wohnsitz



Wie kann der Waldbesitzer auf angepasste Wildbestände hinwirken? (Auszüge aus Leitfaden 6)

- 3) Verpachtete gemeinschaftliche Jagdbezirke
 - ✓ Hinwirken auf jährliche Waldbegänge
 - ✓ Einwirken auf Abschussfestsetzung und Jagdpachtvertragsgestaltung
 - ✓ ggf. Geltendmachung von Wildschäden



STANDARDS 6.2 & 6.6

Private Selbstwe

- Nachweis über
- Nachweis über
- Nachweis über
- Nachweis über

ERKLÄRUNG ZUR PRIVATEN BRENNHOLZWERBUNG

(verbleibt beim Forstbetrieb)

Brennholzwerber:	Forstbetrieb:
Name:	Name:
Straße, Nr.:	Straße, Nr.:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:

Der Brennholzwerber erklärt gegenüber dem Forstbetrieb, dass:

- a) ein qualifizierter Motorsägenlehrgang absolviert wurde und ein Nachweis vorgelegt wird.
Hinweis für den Forstbetrieb: Nachweis ggf. dokumentieren (z. B. Foto oder Kopie der Teilnahmebescheinigung des Selbstwerbers)
- b) er Brennholz für den eigenen Verbrauch wirbt und kein gewerblicher Selbstwerber ist.
- c) ausschließlich biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle verwendet werden.
- d) für handgeführte Arbeitsgeräte mit Verbrennungsmotor ausschließlich Sonderkraftstoff verwendet wird.

Optional - Folgende Unterlagen wurden ausgehändigt:

Merkblatt Brennholz Forstkarte Hinweise zu Rettungspunkten Fahrberechtigung für Waldwege

Datum:	Unterschrift Brennholzwerber:
--------	-------------------------------

Diese Vorlage finden Sie auch unter: www.pefc.de/brennholzformular



Unternehmereinsatz

- ausschließlich mit anerkanntem Zertifikat bei der „Waldarbeit“
 - RAL
 - Deutsches Forsts Service-Zertifikat (DFSZ)
 - Kompetente Forst Partner-Zertifikat (KFP)
 - KUQS
 - ErBo-Zertifikat
 - Zertifiziertes Österreichisches Forstunternehmen (ZÖFUplus)
- zulässige Ausnahmen:
 - Kleinunternehmer nach § 19 UStG
 - Aufarbeitung von nachgewiesenem Kalamitätsholz, wenn diese nicht voll- oder hochmechanisiert erfolgt

Der Waldbesitzer stellt in diesem Fall die Einhaltung der PEFC-Standards (s. Leitfaden 8) durch eigene Kontrollen sicher und dokumentiert diese!



05

PEFC-AUDITS

ÜBERPRÜFUNGEN VOR ORT

PEFC-AUDITS ÜBERPRÜFUNGEN VOR ORT

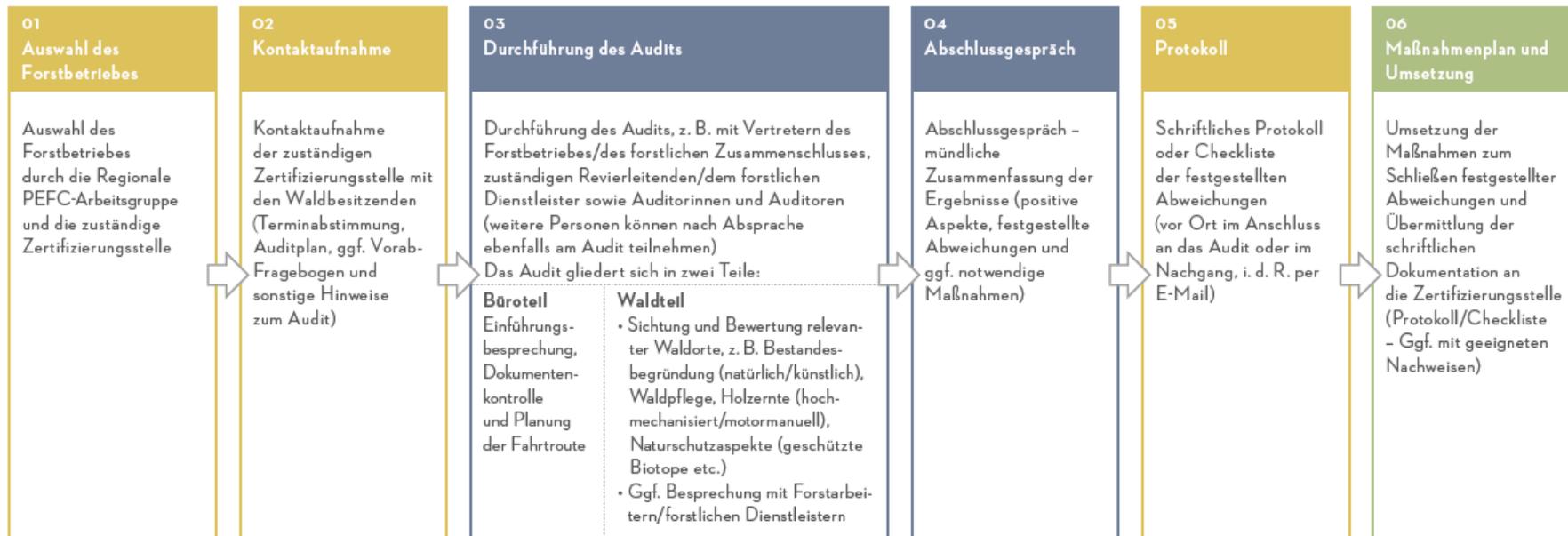
Intention

- externe und interne Audits dienen dazu, dem Betrieb die Einhaltung der PEFC-Vorgaben zu bestätigen
 - externes Audit = durch unabhängige Zertifizierungsstelle
 - internes Audit = durch Regionale PEFC-Arbeitsgruppe (RegM.)
- Fokus des externen Audits: Explizite Kontrolle der Konformität
- Fokus des internen Audits: Systemstabilisierung und Hilfestellung
- Abläufe externer und interner Audits grundsätzlich ähnlich



PEFC-AUDITS ÜBERPRÜFUNGEN VOR ORT

Ablauf



■ Zertifizierungsstelle ■ Forstbetrieb ■ Zertifizierungsstelle und Forstbetrieb

PEFC-AUDITS ÜBER

Vorbereitung

- planmäßige elementare
 - erle
 - erm
- vorzuhalten
 - Betr
 - Bew
 - durc
- Hilfestellung bietet die „

Benötigt für/benötigt bei	Inhalt des Dokumentes/ Titel/Unterlagen	Inhaltliche und sonstige Hinweise	Bezug Standard/ Leitfaden	Relevant für Ihren Forstbetrieb	Unterlagen liegen vor	Eigene Hinweise (Ablageort, Laufzeit etc.)
Forstliche Planung/ Betriebsplanung	Forstliche Planung oder Betriebsgutachten Ab 100 ha werden i. d. R. ein Forsteinrichtungswerk oder vergleichbare Pläne empfohlen.	Inhalt unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • Flächenverzeichnis • Kartenwerk • Zuwachs- und Vorratsberechnung • Bemessung des Hiebssatzes • Möglich ist auch eine forstliche Jahresplanung oder Maßnahmenplanung. • Laufzeit der Forsteinrichtung (i. d. R. 10 Jahre) beachten 	1.1, Leitfaden 1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Beim Einsatz von Forstunternehmen für die Bereiche Holzernte, Rückarbeiten, Waldpflege und Pflanzung	Zertifikate der eingesetzten forstlichen Dienstleistungs- bzw. Lohnunternehmer sowie gewerblicher Selbstwerber	<ul style="list-style-type: none"> • Gültigkeit der Forstunternehmerzertifikate beachten (teilweise ein Jahr Laufzeit) • Gilt i. d. R. für alle eingesetzten Unternehmen inkl. Subunternehmen • Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Dienstleistungsunternehmen, die nach § 19 UStG keine Umsatzsteuer leisten (Kleinunternehmen) - Sonderverfahren zur Aufarbeitung von Kalamitätsholz (Seilkran etc.) 	6.4	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln: z. B. Herbizide, Rodentizide, Insektizide	Dokumentation/Gutachten Pflanzenschutzmitteleinsatz	<ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Inhalte des erforderlichen Gutachtens werden im Leitfaden 2 des PEFC-Standards erläutert. • Sachkundenachweis der Ausführenden • Nicht erforderlich bei Polterbehandlung, Wundverschluss- und Wildschadensverhütungsmittel (Pflanzenschutzgesetz beachten!) Hinweise auch in der PEFC-Praxishilfe Waldschutz	2.1, 2.2, Leitfaden 2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Einsatz von eigenen Mitarbeitenden im Forstbetrieb	Arbeitsaufträge, Belehrungen, Arbeitsschutzunterweisungen, Untersuchungen und Schulung von Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßig durchzuführende Belehrungen, Arbeitsschutzunterweisungen und arbeitsmedizinische Untersuchungen • Spezielle Arbeitsschutzunterweisungen anlässlich besonderer Aufgaben • Schulungen u. a. zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> - Erste-Hilfe-Ausbildung - Arbeitsverfahren und Falltechnik - Technischeinweisung 	6.5, 6.7	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	Gefährdungsbeurteilungen	<ul style="list-style-type: none"> • Nach den Vorgaben der SVLFG/DGUV notwendige Gefährdungsbeurteilungen für die durchgeführten Tätigkeiten von Mitarbeitenden 	6.5	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Holzverkauf mit Rechnungsstellung	Holzverkaufsrechnungen	<ul style="list-style-type: none"> • Angabe der korrekten PEFC-Deklaration auf Holzverkaufsrechnungen 	PEFC D 1001, Anlage 5	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Wann Brennholz an private Selbstwerber vermarktet wird	Nachweise für die Abgabe von Brennholz an private Selbstwerber	<ul style="list-style-type: none"> • Von jeden Brennholzkunden: <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis Teilnahme Motorsägenlehrgang - Selbsterklärung, dass Brennholz ausschließlich privat genutzt wird - Selbsterklärung, dass Sonderkraftstoff und Biokettenöl eingesetzt werden • Information an die Selbstwerber, dass das Brennholz in einem PEFC-zertifizierten Forstbetrieb erworben wird und dass die entsprechenden Vorgaben auch für Selbstwerber gelten, u. a.: <ul style="list-style-type: none"> - Ausschließliche Verwendung von Rückegassen bei der Verwendung von Fahrzeugen Hinweise auch in der Praxishilfe „Brennholzseltwerber“	6.2, Leitfaden 7	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	



WEITERE HILFE UND INFORMATIONEN

PEFC-Homepage <https://www.pefc.de/>

- Informationen
- Informationen
- Alle wichtigen
- Broschüren, P
- ...

YouTube-Videos

PEFC-Newsletter

Alle 2 Monate die

Fragen direkt an kempkes@pefc.de

Zu viel Wild im Wald?

Angepasste Wildbestände – Hinweise und Empfehlungen Für Waldeigentümer*innen und kommunale Waldbesitzende

Wann: Donnerstag, 25.09.2025

Wo: Ackerstall am Schloss Willebadessen

Klosterhof 9

34439 Willebadessen

Eine gemeinsame Veranstaltung der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppen Nordrhein-Westfalen und Hessen.

Bitte merken Sie sich den Termin vor! Weitere Informationen zu Programm und Ticketerwerb stellen wir voraussichtlich ab Juni unter www.pefc.de/nrw für Sie bereit.



VIELEN DANK

FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

IMPRESSUM
PEFC Nordrhein-Westfalen

Martin Kempkes | Kappeler Straße 227 | 40599 Düsseldorf | Mobil +49 160 97728522 | kempkes@pefc.de | www.pefc.de